Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 24.06.2021
Status: **öffentlich**	**Az.: 142-21 Ko E: 10.05.21**	**Nr.: 3H/6124/2021**

Beratungsfolge:	
06.07.2021	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 75 (Römerstraße)

Sachverhalt:

Der Antragssteller beantragt gebäuderückseitig in der Dachgeschossebene des bestehenden Wohnhauses eine Dachgaube einzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.
Die Baumaßnahme ist gemäß § 34 BauGB zulässig, da sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Durch die beantragte Erweiterungsmaßnahme sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube in der Dachgeschossebene des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 75, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.